

Gemeindebezirk:

Gemarkung

Niederschrift
über die Anerkennung der Grundstücksgrenzen
Flur-Blatt

Im Zuge der Neumessung sind die Grenzen der
Grundstücke auf Flur-Blatt festgestellt, soweit erforderlich neu vermarktet und auf-
gemessen worden.

Die zur Anerkennung der Grenzen vorgeladenen Eigentümer bzw. ihre bevollmächtigten Vertreter
erklären:

Wir erkennen die Grenzen unserer Grundstücke, wie sie in dem örtlichen Termin vereinbart,
durch Grenzmale bezeichnet und an Hand der Feldrisse erläutert worden sind, unseren Grenz-
nachbarn gegenüber durch Unterschrift in dem nachstehenden Grundstücksverzeichnis rechts-
verbindlich an.

.....
(Unterschrift des Verhandlungsführers)